

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 535 752 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.06.2005 Patentblatt 2005/22

(51) Int Cl.⁷: **B42F 15/00**

(21) Anmeldenummer: **04026313.9**

(22) Anmeldetag: **05.11.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK YU

(30) Priorität: **26.11.2003 DE 10355767**

(71) Anmelder: **Esselte Leitz GmbH & Co KG
70469 Stuttgart (DE)**

(72) Erfinder:

- Seiffarth, Steffen
70794 Filderstadt (DE)
- Krauss, Markus
71672 Marbach (DE)

(74) Vertreter: **Reule, Hanspeter, Dr. et al
Patentanwälte,
Wolf & Lutz,
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)**

(54) Hängebehälter

(57) Die Erfindung betrifft einen Hängebehälter mit einem Hüllenkörper (2) zur Aufnahme von flachen Gegenständen, vorzugsweise von Schriftgut, und mit an dessen oberem Rand befestigten, entlang einer den oberen Rand begrenzenden Längskante (12) verschiebbaren Halteelementen (24, 25) zum Aufhängen

an Halteschienen. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Haltelemente (24, 25) die Längskante (12) umgreifen und jeweils mindestens eine langgestreckte Führungsnocke (30) aufweisen, die in ein entlang der Längskante (12) im Abstand zu dieser verlaufendes Langloch (20) eingreift, dessen Länge größer ist als die Führungsnocke (30).

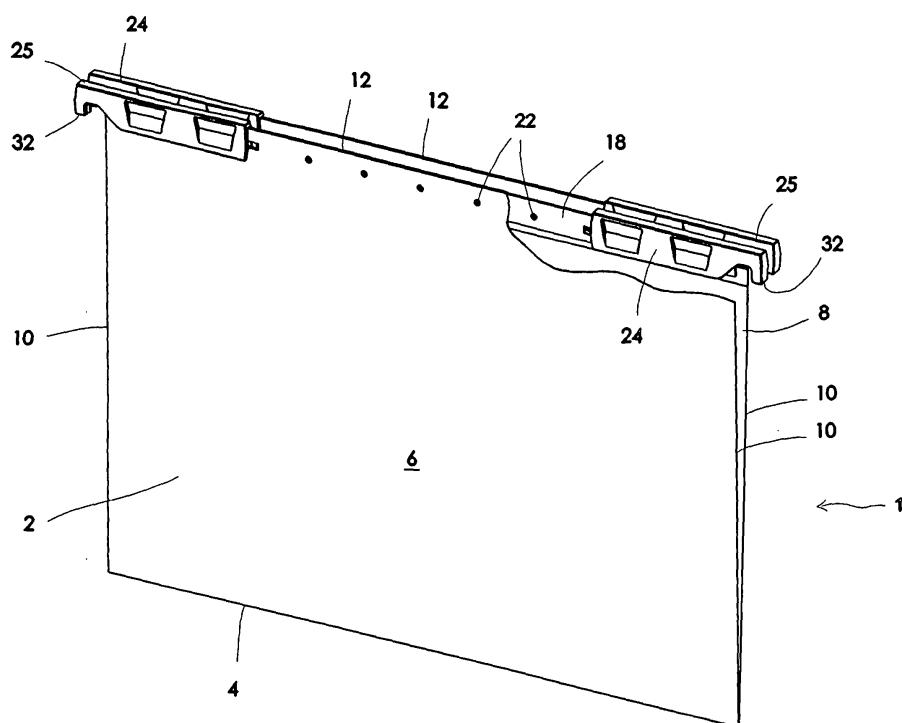


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Hängebehälter gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Schriftgutbehälter wie Hängemappen sind an ihrem oberen Rand mit Haken tragenden Halteelementen versehen, die über die senkrecht nach unten hängenden Seitenkanten der Mappe überstehen und in Halteschienen von Aktenschränken und dergleichen einhängbar sind. Die überstehenden Haken werden dann als störend empfunden, wenn die Hängemappe aus dem Aktenschrank entnommen und in einer Aktenmappe oder -tasche transportiert wird. Aus der EP 1 304 231 A2 ist eine Hängemappe der eingangs genannten Art bekannt, bei der die Halteelemente in Taschen am oberen Rand des Hüllenkörpers eingesetzt sind und in den Taschen verschiebbar gehalten werden. Wenn die Halteelemente nicht zum Aufhängen benötigt werden, können sie in die Tasche geschoben werden. In den Taschen werden die Halteelemente von Aufreihbändern festgehalten, die gleichzeitig dazu dienen, lose Blätter in der Mappe aufzunehmen. Die Taschen bilden jedoch keine exakte Führung für die Halteelemente. Außerdem ist die Herstellung der bekannten Hängemappe schwierig, da die Halteelemente bereits bei der Herstellung der Tasche in diese eingesetzt und mit den Aufreihbändern verbunden werden müssen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Hängebehälter der eingangs genannten Art derart weiterzubilden, dass er einfacher herstellbar ist und die Halteelemente besser befestigt sind.

[0004] Die Aufgabe wird erfundungsgemäß durch einen Hängebehälter mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Dieser kann insbesondere ein Schriftgutbehälter, wie ein Hängehefter, ein Hängeordner, eine Hängemappe oder ein Hängesammler, oder ein Behälter zur Aufnahme von Datenträgern, wie CDs, sein.

[0005] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Halteelemente nach der Herstellung des Hüllenkörpers auf diesen aufgesetzt werden können. Das Langloch dient dabei als Führung für die Führungsnocke des Haltelements. Bei einer Verschiebung des Haltelements entlang der Längskante wird die Führungsnocke im Langloch verschoben, bis sie an die als Anschlag dienenden Schmalseiten des Langlochs stößt.

[0006] Vorzugsweise weisen die Halteelemente Haken auf und sind von einer ersten Position, in der die Haken über quer zur Längskante verlaufende Seitenkanten überstehen, in eine zweite Position verschiebbar, in der die Haken bis zu den Seitenkanten zurückgezogen sind. Die Haken ermöglichen ein sicheres Einhängen des Hängebehälters in Halteschienen, wie beispielsweise in Aktenschränken. Zum Transport des Hängebehälters werden die Halteelemente in die zweite Position verschoben, so dass die Haken nicht im Weg sind.

[0007] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass der Hüllenkörper an seinem oberen Rand

einen entlang seiner Längskante angeordneten Verstärkungsstreifen aufweist, durch den sich die Langlöcher erstrecken. Dies ist vor allem dann vorteilhaft, wenn der Hüllenkörper aus einem Material mit geringer Reißfestigkeit besteht, wie beispielsweise Karton. Der Verstärkungsstreifen verstärkt den oberen Rand und bildet die eigentliche Führung für die Führungsnocken der Haltelemente. Er ist zweckmäßig ein Metallstreifen, kann jedoch auch aus Karton oder Kunststoff bestehen. Vorzugsweise ist der Hüllenkörper zumindest teilweise aus einem faltbaren Material gefertigt und entlang der Längskante unter Bildung einer Einsteketasche für den Verstärkungsstreifen gefaltet. Der Verstärkungsstreifen ist dann sicher in der Einsteketasche gehalten.

[0008] Vorteilhafterweise weisen die Halteelemente jeweils zwei in einer Linie angeordnete Führungsnocken auf, die in zwei in einer Linie angeordnete Langlöcher eingreifen. Dies ermöglicht eine bessere und exakttere Führung der Halteelemente mit weniger Spiel.

Zweckmäßig sind entlang der Längskante im Abstand zu dieser mehrere Haltelöcher zum Anbringen von Kennzeichnungsschildern in den Hüllenkörper und gegebenenfalls in den Verstärkungsstreifen eingebracht. An den Haltelöchern können Kennzeichnungsschilder lösbar befestigt werden, die über den oberen Rand hinausstehen und eine einfache Identifizierung des in einem Aktenschrank hängenden Hängebehälters ermöglichen.

[0009] Zweckmäßig haben die Halteelemente einen U-förmigen Querschnitt, und ihre beiden Schenkel sind über die Längskante geschoben. Dadurch umfassen die Halteelemente die Längskante. Vorzugsweise erstrecken sich die Führungsnocken von einem ersten Schenkel in das Innere des Haltelements. Sie sind zweckmäßig in Richtung zum freien Ende des sie tragenden Schenkels abgeflacht. Dies erleichtert ein Aufstecken des Haltelements auf die Hülle. Hierzu sind die Schenkel zweckmäßig elastisch aufbiegbar. Die Führungsnocken weisen bevorzugt an ihrer abgeflachten Seite einen senkrecht zum ersten Schenkel verlaufenden Absatz auf. Dadurch wird erreicht, dass die Führungsnocken in den Langlöchern sicher geführt sind, insbesondere wenn die Breite der Führungsnocken nahezu der Breite der Langlöcher entspricht.

[0010] Eine besonders einfache Ausführungsform sieht vor, dass der Hüllenkörper aus einem faltbaren Material gefertigt ist und entlang einer unteren Rand bildenden Faltkante so gefaltet ist, dass er einen Vorderdeckel und einen mit diesem durch die Faltkante verbundenen Rückdeckel aufweist. Vorder- und Rückdeckel begrenzen eine nach den Seitenkanten offene Schriftguttasche. Zweckmäßig sind sowohl an einer parallel zur Faltkante verlaufenden Längskante des Vorderdeckels als auch an einer parallel zur Faltkante verlaufenden Längskante des Rückdeckels Halteelemente befestigt. Dadurch wird sowohl der Vorderdeckel als auch der Rückdeckel an der Halteschiene des Aktenschrank eingehängt. Vorzugsweise greifen die Füh-

rungsnocken von einer Außenseite des Vorderdeckels bzw. des Rückdeckels in die Langlöcher ein.

[0011] Die Hülle ist vorteilhafterweise aus Karton oder Polypropylen gefertigt, während das Halteelement vorzugsweise aus Kunststoff gefertigt ist. Hierbei ist besonders die Ausbildung des Haltelements als einstückiges Spritzgussteil, insbesondere aus Polyacetylen, wie Polyoxymethylen oder aus Polyamid, Acrylnitril-Butadien-Styrol oder Polystyrol, vorteilhaft. Die Führungsnochen formende Werkzeuge sind zweckmäßig über Fenster in den Schenkeln zum Entformen entfernbar. Es ist auch möglich, die Haltelemente aus zwei Kunststoffteilen zu fertigen, von denen jedes einen der beiden Schenkel aufweist. Die Teile werden dann durch Schweißen miteinander verbunden.

[0012] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines als Hängemappe ausgebildeten erfindungsgemäßen Hängebehälters;
- Fig. 2 eine Detaildarstellung gemäß Fig. 1 in Seitenansicht;
- Fig. 3 einen vergrößerten Schnitt durch die Hängemappe gemäß Fig. 1 und Fig. 2 entlang der Linie E-E;
- Fig. 4 eine Detaildarstellung gemäß Fig. 1 mit einem entfernten Halteelement.

[0013] Ein als Hängemappe für die Aufnahme von Schriftgut ausgebildeter erfindungsgemäßer Hängebehälter 1 gemäß Fig. 1 weist einen Hüllenkörper 2 aus faltbarem Karton auf, der entlang einer Faltkante 4 so gefaltet ist, dass er einen Vorderdeckel 6 und einen mit diesem einstückig durch die Faltkante 4 verbundenen Rückdeckel 8 aufweist. Die Faltkante 4 bildet einen unteren Rand des Hüllenkörpers 2. An den vom unteren Rand senkrecht nach oben verlaufenden Seitenkanten 10 sind Vorder- und Rückdeckel 6, 8 nicht miteinander verbunden, so dass der Hüllenkörper 2 an den Seitenkanten 10 offen ist. An ihren oberen Rändern werden Vorder- und Rückdeckel 6, 8 jeweils durch eine Längskante 12 begrenzt, entlang derer der Karton gefaltet ist. Die umgefaltete Partie 14 des Kartons ist mit der Innenseite des Vorderdeckels 6 bzw. des Rückdeckels 8 verklebt, so dass eine Einsteketasche 16 für einen Verstärkungsstreifen 18 aus Metall gebildet wird. Diese ist in Fig. 1 und Fig. 4 zum Teil aufgeschnitten dargestellt, so dass der Verstärkungsstreifen 18 sichtbar ist. Entlang jeder Längskante 12 verlaufen im Abstand zu dieser vier paarweise angeordnete Langlöcher 20, die sich durch den Karton und den Verstärkungsstreifen 18 erstrecken. Zwischen den beiden Langlochpaaren sind Haltelöcher 22 durch den Karton und den Verstärkungsstreifen 18

durchgestanzt, an denen Kennzeichnungsschilder befestigbar sind.

[0014] Am oberen Rand des Hüllenkörpers 2 sind an jeder Längskante 12 zwei Haltelemente 24, 25 befestigt. Die Haltelemente 24, 25 sind aus Kunststoff als Spritzgussteile gefertigt und weisen einen U-förmigen Querschnitt auf. An einem ersten Schenkel 28 jedes Haltelements 24, 25 sind zwei langgestreckte Führungsnochen 30 angeformt, die sich in das Innere des Haltelements 24, 25 erstrecken und in Längsrichtung hintereinander in einer Linie angeordnet sind. Die Führungsnochen 30 greifen in die Langlöcher 20 des Hüllenkörpers 2 ein. Die Länge der Langlöcher 20 ist dabei größer als die Länge der Führungsnochen 30, so dass die Haltelemente 24, 25 entlang der Längskante 12, die von ihren Schenkeln 28, 29 umgriffen wird, verschiebbar sind. Jedes Haltelement 24, 25 weist einen nach unten gerichteten Haken 32 auf, der dazu bestimmt ist, in eine Führungsschiene in einem Akten-schrank eingehängt zu werden. Durch die Verschiebbarkeit der Haltelemente 24, 25 sind die Haken 32 zwischen einer ersten Position, in der sie über die Seitenkanten 10 überstehen (Figuren 1, 3 und 4), und einer zweiten Position, in der sie bis zu den Seitenkanten 10 zurückgezogen sind, verschiebbar. Die Schmalseiten der Langlöcher 20 bilden jeweils Anschläge, bis zu denen die Führungsnochen 30 verschiebbar sind.

[0015] Die Schenkel 28, 29 der Haltelemente 24, 25 sind, um sie besser auf den oberen Rand aufsetzen zu können, elastisch aufbiegbar. Die Führungsnochen 30 sind in Richtung zum freien Ende des sie tragenden ersten Schenkels 28 abgeflacht und weisen an ihrer abgeflachten Seite einen senkrecht zum ersten Schenkel 28 verlaufenden Absatz 34 auf. An der gegenüberliegenden Breitseite 36 verlaufen die Führungsnochen 30 ebenfalls senkrecht zum ersten Schenkel 28. Die Breite der Führungsnochen 30 entspricht im Wesentlichen der Breite der Langlöcher 20, so dass eine exakte Führung gegeben ist. Die Führungsnochen 30 greifen von der Außenseite des Vorderund des Rückdeckels 6, 8 in die Langlöcher 20 ein. Es werden daher zwei Arten von Halteelementen benötigt, eines 24 mit den Führungsnochen 30 am rechten Schenkel, eines 25 mit den Führungsnochen 30 am linken Schenkel (Fig. 3). Dies ergibt ein einheitliches Design auf jeder Seite. Beide Schenkel 28, 29 weisen Fenster 38, 39 auf, über die die Führungsnochen 30 formende Werkzeuge zum Entformen nach dem Spritzgießen entfernbar sind. Die Fenster 38 im ersten Schenkel 28 erstrecken sich von oberhalb der Führungsnochen 30 bis zu einem die Schenkel 28, 29 verbindenden Steg 40. Die Fenster 39 im gegenüberliegenden Schenkel 29 erstrecken sich von unterhalb der Führungsnochen 30 bis oberhalb der Führungsnochen 30, so dass das durch sie eingreifende Formwerkzeug die Führungsnochen 30 vollständig umgreift.

[0016] Zur Herstellung der Hängemappe 1 wird ein Bogen aus Karton entlang der Faltkante 4 gefaltet, so dass Vorder- und Rückdeckel 6, 8 deckungsgleich auf-

einander liegen. Anschließend werden Vorder- und Rückdeckel 6, 8 entlang der Längskanten 12 nochmals gefaltet, und in die so entstehende Einstekktasche 16 wird der Verstärkungsstreifen 18 aus Metall eingelegt. Der Verstärkungsstreifen 18 wird in der Einstekktasche 16 fixiert, indem die umgefalteten Partien 14 mit dem Vorder- bzw. Rückdeckel 6, 8 verklebt werden. Anschließend werden die Langlöcher 20 und die Haltelöcher 22 aus dem Karton und dem eingelegten Verstärkungsstreifen 18 ausgestanzt. Es ist zwar auch möglich, die Löcher 20, 22 im Verstärkungsstreifen 18 und im Karton getrennt auszustanzen. In diesem Fall muß jedoch der Verstärkungsstreifen 18 in der Einstekktasche 16 mit hoher Präzision positioniert werden, so dass die Löcher 20, 22 im Karton und die Löcher 20, 22 im Verstärkungsstreifen 18 deckungsgleich sind.

[0017] Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Die Erfindung betrifft einen Hängebehälter mit einem Hüllenkörper 2 zur Aufnahme von flachen Gegenständen, vorzugsweise von Schriftgut, und mit an dessen oberem Rand befestigten, entlang einer den oberen Rand begrenzenden Längskante 12 verschiebbaren Haltelementen 24, 25 zum Aufhängen an Halteschienen. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Haltelemente 24, 25 die Längskante 12 umgreifen und jeweils mindestens eine langgestreckte Führungsnocke 30 aufweisen, die in ein entlang der Längskante 12 im Abstand zu dieser verlaufendes Langloch 20 eingreift, dessen Länge größer ist als die der Führungsnocke 30.

Patentansprüche

1. Hängebehälter mit einem Hüllenkörper (2) zur Aufnahme von flachen Gegenständen, vorzugsweise von Schriftgut, und mit an dessen oberem Rand befestigten, entlang einer den oberen Rand begrenzenden Längskante (12) verschiebbaren Haltelementen (24, 25) zum Aufhängen an Halteschienen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelemente (24, 25) die Längskante (12) umgreifen und jeweils mindestens eine langgestreckte Führungsnocke (30) aufweisen, die in ein entlang der Längskante (12) im Abstand zu dieser verlaufendes Langloch (20) eingreift, dessen Länge größer ist als die der Führungsnocke (30).
2. Hängebehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelemente (24, 25) Haken (32) aufweisen und von einer ersten Position, in der die Haken (32) über quer zur Längskante (12) verlaufende Seitenkanten (10) überstehen, in eine zweite Position verschiebbar sind, in der die Haken (32) bis zu den Seitenkanten (10) zurückgezogen sind.
3. Hängebehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hüllenkörper (2) an sei-

nem oberen Rand einen entlang seiner Längskante (12) angeordneten Verstärkungsstreifen (18) aufweist, und dass sich die Langlöcher (20) durch den Verstärkungsstreifen (18) erstrecken.

5. 4. Hängebehälter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verstärkungsstreifen (18) ein Metallstreifen ist.
- 10 5. Hängebehälter nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hüllenkörper (2) zumindest teilweise aus einem faltbaren Material gefertigt ist, das entlang der Längskante (12) unter Bildung einer Einstekktasche (16) für den Verstärkungsstreifen (18) gefaltet ist.
- 15 6. Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelemente (24, 25) jeweils zwei in einer Linie angeordnete Führungsnocken (30) aufweisen, die in zwei in einer Linie angeordnete Langlöcher (20) eingreifen.
- 20 7. Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** entlang der Längskante (12) im Abstand zu dieser mehrere Haltelöcher (22) zum Anbringen von Kennzeichnungsschildern in den Hüllenkörper (2) und ggf. in den Verstärkungsstreifen (18) eingebracht sind.
- 25 8. Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelemente (24, 25) einen U-förmigen Querschnitt haben und ihre beiden Schenkel (28, 29) über die Längskante (12) geschoben sind.
- 30 9. Hängebehälter nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsnocken (30) sich von einem ersten Schenkel (28) in das Innere des Haltelements (24, 25) erstrecken.
- 35 10. Hängebehälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsnocken (30) in Richtung zum freien Ende des sie tragenden ersten Schenkels (28) abgeflacht sind.
- 40 11. Hängebehälter nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsnocken (30) an ihrer abgeflachten Seite einen senkrecht zum ersten Schenkel (28) verlaufenden Absatz (34) aufweisen.
- 45 12. Hängebehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schenkel (28, 29) elastisch aufbiegbar sind.
- 50 13. Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Brei-

te der Führungsnocken (30) im Wesentlichen der Breite der Langlöcher (20) entspricht.

- 14.** Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hüllkörper (2) aus einem faltbaren Material gefertigt ist und entlang einer einen unteren Rand bildenden Faltkante (4) so gefaltet ist, dass er einen Vorderdeckel (6) und einen mit diesem durch die Faltkante (4) verbundenen Rückdeckel (8) aufweist. 5

- 15.** Hängebehälter nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (24, 25) an einer parallel zur Faltkante (4) verlaufenden Längskante (12) des Vorderdeckels (6) und an einer parallel zur Faltkante (4) verlaufenden Längskante (12) des Rückdeckels (8) befestigt sind. 15

- 16.** Hängebehälter nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsnocken (30) von einer Außenseite des Vorderdeckels (6) bzw. des Rückdeckels (8) in die Langlöcher (20) eingreifen. 20

- 17.** Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Hüllkörper (2) aus Karton oder Polypropylen gefertigt ist. 25

- 18.** Hängebehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (24, 25) einstückig aus Kunststoff, vorgezugsweise als Spritzgussteile, gefertigt sind. 30

- 19.** Hängebehälter nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schenkel (28, 29) Fenster (38, 39) aufweisen, über die die Führungsnocken (30) formende Werkzeuge entfernbare sind. 35

- 20.** Hängebehälter nach einem der Ansprüche 8 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltelemente (24, 25) aus zwei miteinander verschweißten Kunststoffteilen gefertigt sind, von denen jedes einen der beiden Schenkel (28, 29) aufweist. 40

45

50

55

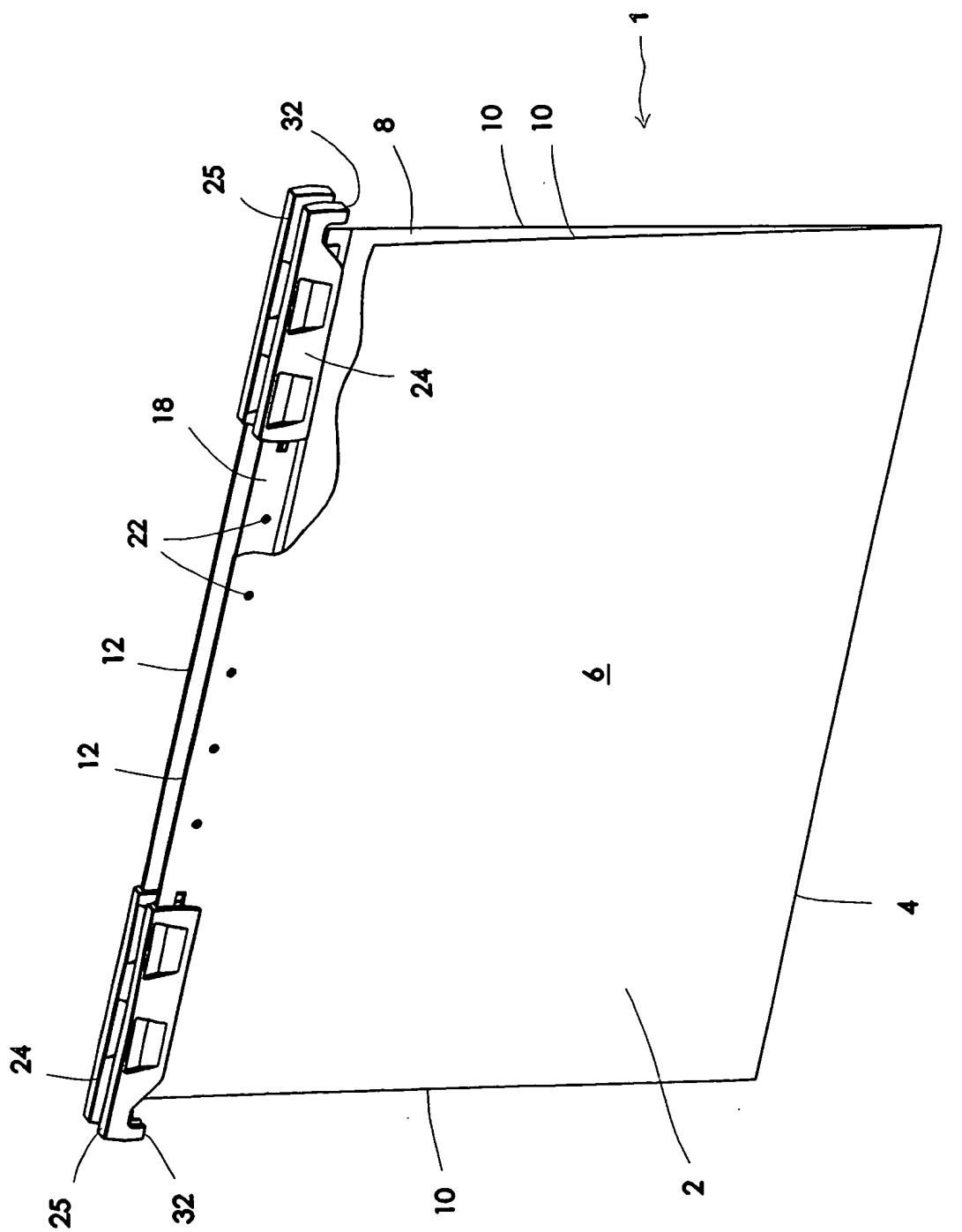


Fig. 1

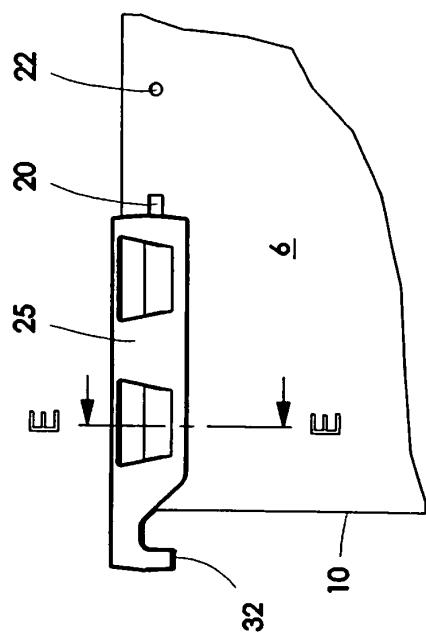


Fig. 2

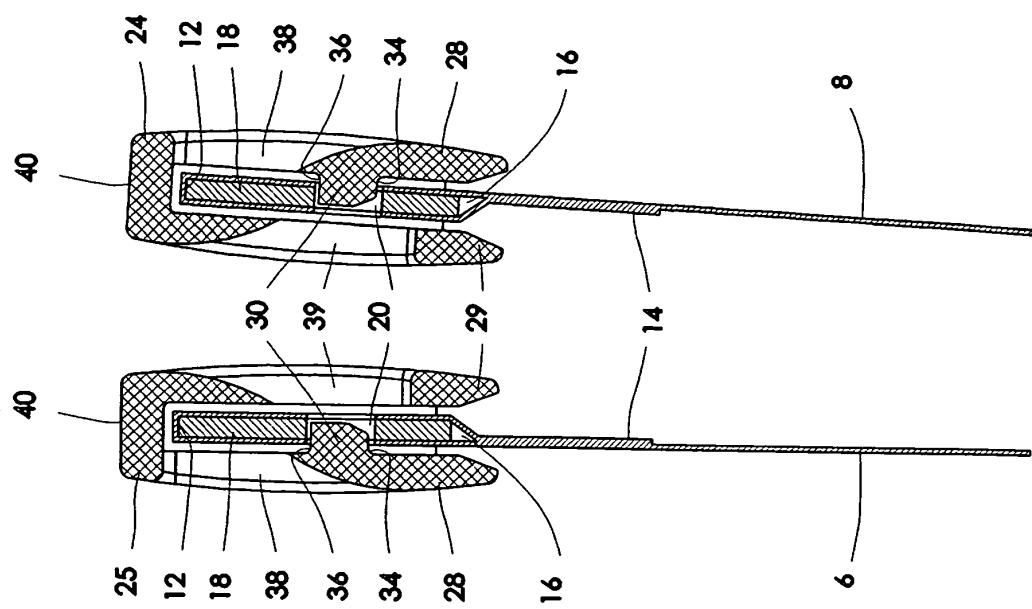


Fig. 3

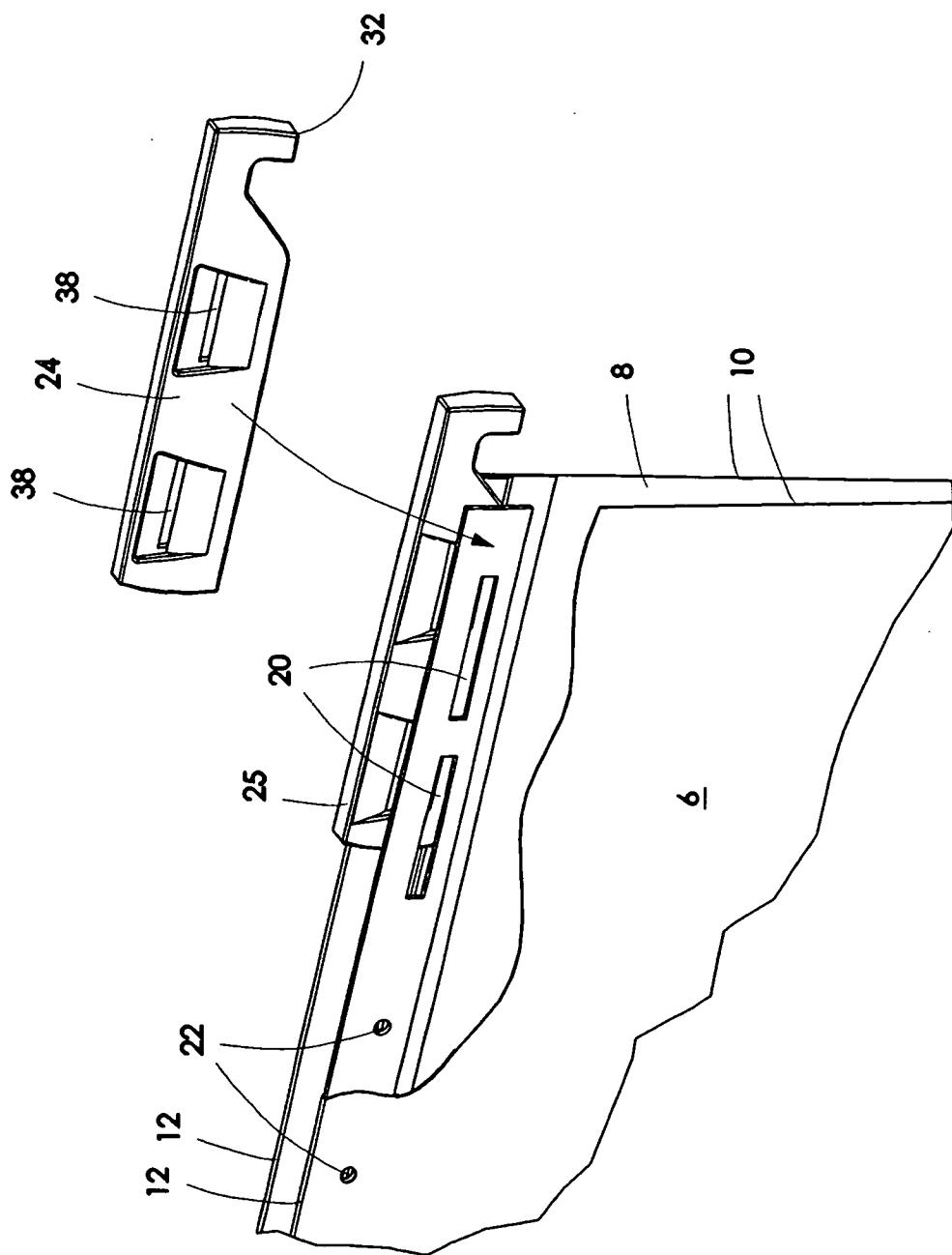


Fig. 4